

## **Prüfung und Prüfungsordnung der Fortbildung zum/zur Immobilien- Techniker/in (AWI) (Bautechnik und Architektur für Kaufleute)**

Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Die Schriftliche Prüfung erstreckt sich auf zwei Zeitstunden (120 Minuten). Sie wird in zwei Teile aufgliedert und umfasst die nachfolgenden Prüfungsfächer:

### Rohbauerstellung und Baufertigstellung

In jedem dieser Prüfungsfächer werden drei Aufgaben gestellt, von denen zwei nach eigener Wahl bearbeitet werden müssen. Werden mehr als zwei Aufgaben bearbeitet, so werden nur die Lösungen der ersten beiden Aufgaben bewertet. (60 Minuten).

### Außenanlagen, Ver- und Entsorgung und Instandhaltung/Instandsetzung

In jedem dieser Prüfungsfächer werden zwei Aufgaben gestellt, von denen jeweils eine Aufgabe zu bearbeiten ist. Wird mehr als eine Aufgabe in einem Prüfungsfach bearbeitet, so wird nur die Lösung der ersten Aufgabe bewertet. (60 Minuten).

Zwischen dem ersten und zweiten Prüfungsteil kann eine Pause von höchstens 30 Minuten angesetzt werden.

Die Mündliche Prüfung umfasst je Prüfungsteilnehmer ca. 20 Minuten und erstreckt sich auf alle im Rahmenstoffplan ausgewiesenen Fachgebiete. Die Prüfungsteilnehmer können jedoch festlegen, dass sie schwerpunktmäßig in zwei Prüfungsfächern geprüft werden möchten.

Die Prüfung findet vor dem Prüfungsausschuss Immobilien-Techniker (AWI) statt. Der Prüfungsausschuss ist mit mindestens drei Personen besetzt, von denen mindestens eine Person dem Dozententeam der Fortbildung angehört. Der Prüfungsausschuss wird vom Studienleiter der AWI ernannt.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt das Bewertungsschema der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Note 1,0 = sehr gut bis 5,0 = nicht ausreichend). Die Prüfungsleistungen bei der Schriftlichen Prüfung werden einzeln ermittelt und ausgewiesen. Die Prüfungsleistung der Mündlichen Prüfung wird separat bewertet und ebenfalls im Zeugnis ausgewiesen.

Die Gewichtungsfaktoren bei den einzelnen Fächern sind:

- Rohbauerstellung:	Faktor 2
- Baufertigstellung:	Faktor 2
- Außenanlagen:	Faktor 1
- Ver- und Entsorgung:	Faktor 1
- Instandhaltung/Instandsetzung:	Faktor 1
- Mündliche Prüfung:	Faktor 3

Werden in einem Prüfungsfach keine ausreichenden Leistungen erzielt (mindestens Note 4,0), so ist eine Wiederholung und auf Antrag auch eine zweite Wiederholung möglich. Die Wiederholungsprüfung bezieht sich auf den ersten und zweiten Teil der Schriftlichen Prüfung sowie die Mündliche Prüfung. Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen findet zwischen den Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern keine Verrechnung statt.

Nach bestandener Prüfung wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgestellt. Diesem sind die gelehrten Fachgebiete sowie die in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Leistungen zu entnehmen. Der erfolgreiche Abschluss der Prüfung berechtigt zum Führen der Bezeichnung "Immobilien-Techniker/in (AWI)". Auf Antrag kann auch ein Zertifikat ausgehändigt werden, in dem lediglich die Teilnahme an der Fortbildung zum/zur Immobilien-Techniker/in (AWI) bestätigt wird.

### **Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldung zur Prüfung zum/zur Immobilien- Techniker/in (AWI) ist schriftlich gegenüber der AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH vorzunehmen.